

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Lebensmittel-Industrie

Vorstandsmitgliedern erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erhältlich jeden Donnerstag. 1917 Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Abonnementspreis pro dreimonatlichem Postzeitel 30 Pfg., für die Zahlhefte 30 Pfg.

Handwerkliche und fächerartige zur besseren Ausbildung in Bäckereibetrieb

Von Gemeindevorstand Schmitt, Bredow-Str.

Nach dem Tode des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 28. Januar 1907 sind Befähigte, die zur Ausübung ihres Berufes das „Zeichnen“ nicht nötig haben, wie Bäcker, Metzger, Müller, Fleischer, Konditorei und angeleitete Fabrikarbeiter, zum Zeichenunterricht an den gewerblichen Fortbildungsschulen nicht verpflichtet. Wenn sich nun von den Berufen des Nahrungsmittelgewerbes nur zur näheren Betrachtung nur einer, nämlich den Bäckereibetrieb, heraushebt, so geschieht dieses aus dem Grunde, um die Handwerkslehre, Lehrer und Lehrer auf ein Gebiet hinzuweisen, welches meines Erachtens bisher etwas zurückgefallen ist und nicht nach seiner Bedeutung für den Bäckereibetrieb gewürdigt worden ist. In den jetzigen Verhältnissen, die das Bäckergewerbe mit manchen ihm früher fremden Aufgaben beauftragt haben, erkennen Einfache nicht mit Unrecht eine besondere günstige Gelegenheit zur Förderung der Berufsausbildung neben sonstigen Einzelberufen. Ich möchte daher auch den Versuch wagen, zu zeigen, wie die Fortbildung des Bäckereibetriebes auch in den landlichen und kleinstädtischen Fortbildungs- und Handwerkschulen — bei den Kursen für die Gesellen- und Meisterprüfungen — etwas mehr als bisher gefördert werden müsste. Es mag ja manchem Lehrer dieser Zeiten etwas Vermehrtes erscheinen, gerade jetzt unter den Zeichen der schweren Zeit von der Fortbildung des Bäckereibetriebes, — Gesellen oder Meisters zu reden (zumal, da viele von diesen Berufsdienern leben); aber in uns Deutschen brennt nun einmal Hoffnung und Zuversicht für die Zukunft als unauslöschliche Flamme. Es ist deshalb wohl nicht überflüssig und angebracht, den Fragen, was ein tüchtiger Handwerker im deutschen Bäckergewerbe bedeutet, welches Interesse der Meister, Geselle und Lehrling an dem Zeichenunterricht hat — soweit er unter den allgemeinen Begriff „Zeichnen“ fällt — etwas näher nachzugehen. Wenn auch merkwürdigerweise in den Großstädten die Ausbildung für den Bäckereibetrieb als gut zu bezeichnen ist, so trifft dieses doch für kleinstädtische und landliche Verhältnisse wohl weniger zu.

Nun gilt doch vor allem auch im Bäckergewerbe der Grundsatz, dem ganzen Beruf, ob in der Kleinstadt oder auf dem flachen Lande, einen solchen Nachwuchs zuzuführen, der zu neuzeitlichem Denken und Arbeiten nicht nur praktisch angeleitet werden soll, sondern auch mit guten praktischen handwerklichen und theoretischen Kenntnissen ausgestattet ist. Durch das Fehlen einer hinreichenden theoretischen Fachausbildung im Rechnen und der damit zusammenhängenden Einführung in beruflich technischen Denken, die doch für das volle Verständnis im Bäckergewerbe in bezug auf Gebäulichkeiten und Betriebsanordnungen, Maschinen usw. von größter Bedeutung ist, ist den Bäckereibetrieben, nach den Gesellen und Meistern ein Gleichschritt mit ihren Handwerkskollegen aus den handwerklichen und technischen Gewerben (Bauhandwerker, Tischler, Maler usw.) fast unmöglich gemacht. Solche nachteiligen Folgen lassen sich aber auch in der späteren Gesellen- oder Meisterprüfung ohne geeignete Fortbildung durch tüchtige Fachleute nicht leicht ausgleichen, weil die Schwierigkeiten, sich im Bereiche nach dieser Richtung hin anzukommen, wohl nicht leicht werden. Wenn nun für die handwerklichen und technischen Handwerksberufe der fachliche Zeichenunterricht eine unentbehrliche Ergänzung der praktischen Lehre für Meister, Gesellen und Lehrlinge bildet, so meine ich, daß für das gesamte Bäckergewerbe wenigstens zu streben ist, die Einführung in die beruflich wichtigsten Regeln, Grundzüge und Erfahrungsmöglichkeiten, durch welche die Eigenheiten, die Zweckmäßigkeit und Rentabilität in der handlichen und maschinellen Anordnung und Einrich-

tung eines kleineren oder größeren Bäckereibetriebes, der verschiedenen älteren und neuzeitlichen Backofensysteme, der Dampf- und Nebenanlage usw. erzielt wird. Für die Durchführung dieser Gesichtspunkte wird eine gewisse Erhöhung der Stundenzahl für Fortbildungsschulen oder besondere Ausbildungslauf ohne Verrechnung der Gesamtstundenzahl ohne besondere Schwierigkeiten in dem Bereich der Möglichkeit liegen. Die Einführung und Beförderung dieser, wohl unmittelbar zum Bäckereibetrieb gebhörigen Fragen, wie gezeichnet und für die Praxis gut gelöste Anordnung und Verbindung der einzelnen Betriebs-, Arbeits- und Verkaufsräume, deren notwendig-passende Größe und Höhe, Lage, Form, Beleuchtung, Heizungsanordnung, Ent- und Bewässerung, der Backöfen, Schwanne usw. gehören meines Erachtens in engerem Rahmen doch zum Unterrichtsstoff für die Schüler der oberen Klasse bei landlichen und kleinstädtischen Schulen an Stelle obligatorischen Zeichenunterrichtes und in etwas weiterer Sinne als Grundlag in den Berufsordnungen für Gesellen- und Meisterprüfungen. Ein mangelndes Mindestmaß von beruflich-technischen Kenntnissen über die mit Dampf-, Spezial- und Wasserkraft einschlagenden Fragen entsprechend der heutigen fortgeschrittenen Technik erscheint mir bei den mündlichen und schriftlichen Prüfungen für Gesellen und Meister doch als erforderlich. Fragen für die Berechtigten und selbst, ob der bisherige Unterricht bezüglich dieses Punktes nicht entsprechend erscheint. Soweit mit manchen Meistern beauftragt, ist von solcher Ausbildung wenig oder fast gar nichts geredet worden.

Den Wert einer solchen Einführung in das theoretische Wissen, soweit es für den Beruf fördernd ist, brauche ich wohl nicht zu erläutern. Die allgemeinen Richtlinien, die zeichnerischen Unterlagen, Beschreibungen und Erläuterungen dürften größtenteils in der Fachliteratur zu finden sein; aber wer kennt diese? Die geeigneten fachverständigen Fachlehrer (ob nun Zeichner oder Bäckereimeister) sind wohl am ehesten berufen, den gezeichneten Stoff den werdenden Bäckereigesellen und Meistern vorzutragen. Wenn diesem Problem die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, wenn solche Gedanken erst jetzt Richtlinien in Formungen, Gewerbe-, Handwerkskammern und eventuell in Unterrichtsverordnungen gewonnen haben, dann wird es auch bis zu diesem Ziel nicht mehr weit sein. Auch außerhalb der gewerblichen Fortbildungsschulen ist den im Bäckereibetrieb tätigen Personen zur Weiterbildung wohl heute allerorten Gelegenheit gegeben. Abgesehen von den eigenen Fachschulen werden von den Formungen, wie auch von den Handwerks- und Gewerbeämtern ja praktische und theoretische Ausbildungslauf veranstaltet, die eine Teilnahme ohne erheblichen Kostenaufwand ermöglichen. Soweit ich nun unterrichtelt bin, erstreckt sich der theoretische Unterricht in solchen Ausbildungslauf hauptsächlich in Buch-, Rechnungs- und Geschäftsführung, Rechnen, Kalkulation, schriftlichen Verkehr mit Privaten und Behörden, Gesetzeskunde, Arbeiter-, Kranken-, Invaliden-, Alters- und gewerbliches Unfallversicherungsgesetz. Durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 (in Kraft getreten am 1. 10. 1901) ist der Meistertitel nach im Bäckergewerbe unter geistlichen Schutz gestellt. (Paragr. § 33 der Gewerbeordnung.) Wer ist nun aber Meister? Wer was erlangt? Wer Geselle? Wer was lernt? Wer ist Lehrling? Jedermann! Dieser Spruch der Handwerkszunft kommt bekanntlich aus alter Zeit, wo noch das Handwerk „goldenen Boden“ hatte. Aber wie sieht es denn heute mit dem goldenen Boden aus? Nur wer auch im Bäckergewerbe seine gute Gesellen- und Meisterprüfung gemacht hat und durch sein pflichtbewusstes Streben und Zuhören auch den höheren Ansprüchen einer fortschrittlichen Zeit genügen bleibt, wer im Beobachten, richtigen Kalkulieren bezüglich seiner Geschäftis- und Betriebsanlage, Vergleichen

mit anderen Berufen im Nahrungsmittelgewerbe, mit hinreichendem Können aller in sein Fach schlagenden Fragen so ganz Meister ist und bleibt, der hat auch im Bäckereibetrieb Aussicht auf ein gelücktes, gutes Fortkommen. Dem Nachwuchs in diesem Beruf kann meines Erachtens nichts Besseres angedeutet werden, als die erfüllungspromissende rechte Ausrichtung für die Zukunft.

Nach der kurzen, aber notwendigen Zurückstellung des Begriffes „Meister im Fach“ komme ich wieder auf die Frage zurück, was denn der Meister an Stelle des obligatorischen Zeichenunterrichtes wohl noch für Anforderungen zu erfüllen hätte. Im Rahmen dieser Abhandlung kann und soll es nicht liegen, in eingehender Weise alles für und Wider zu beleuchten und abzuwägen. Dazu ist ja auch der zur Verfügung stehende Raum dieser Fachzeitschrift zu knapp bemessen.

Als beste Lösung erscheinen mir, nach gepflanzte, folgende Mindestanforderungen als notwendig: Benützung der flächenmäßig Unterbringung einer thematischen, maßstablichen Grundriß- und Schnittzeichnung über die Räume zum Bäckereibetrieb, Backöfen und den sonstigen Betriebs- und Einrichtungsgegenständen; ferner der Form, Höhen- und Querschnitt und des zweistöckigen Anbaus des Dampf-Backhauses nach Diagramm, Maßstabe, Maß- und Raummaßen sowie Nebengebäuden für Brennmaterialien usw.; dann über die Lage, Bauart und die gebräuchlichsten Bauweise, und

1. ob Untergang- oder auch Dampföfen (Backofen und Einheitsraum mit, Diagramm, fällig neben dem Ofen);
2. ob Dampföfen (Einheits- und Diagramm vereinigt, Feuerung seitwärts an der Ofenwand);
3. die verschiedenen Arten von Backöfen:
 - a) solche mit direkter Heizung;
 - b) solche mit indirekter Heizung (Untergang- oder Kanalaröfen, ein- und mehrstöckig);
 - c) solche mit Gas oder elektrischer Kraftheizung;
 - d) transportable eigene Backöfen, Selbstbacköfen, Ofen mit herausziehbarem Ofen, drehbarem Ofen (Reisenöfen) für ununterbrochenen Betrieb;
 - e) Backöfen neuester Ausführung für Holz-, Braunkohlen-, Brikett-, Koks-, Steinkohlengasheizung, Backöfen mit Ofenplatte für landliche Betriebe;
 - f) Einbau der Warmwasserheizl., Dampf-, Wasserdampfapparate, Einheitsraum usw.;
4. Kenntnis über den Verbrauch, über Kosten vorzugsweise mäßiger Backofenheizung, der Heizungsanlage, der für den Betrieb in Frage kommenden haushaltswirtschaftlichen Vorrichtungen, der Verwendung neuer und gebräuchlicher Maschinen, Betriebsanordnungen, Brenn- und Rohstoffe, praktische Aufstellung und Handhabung von Leigeln, Weizen-, Ausmaß-, Misch-, Zerkleinerungsmaschinen, Semmel-, Gewürz-, Mahnmühlen usw., die kognitiven Anforderungen, Literatur, Fachalben und Zeitschriften und anderes mehr.

Ich glaube, daß auch die längere Zeit in der Praxis stehenden Bäckereimeister diesen wichtigen Fragen Interesse entgegenbringen werden; denn das Problem der thematischen Fortbildung hat nicht nur für diese Bedeutung. Das Selbstbestimmungsrecht des Handwerks erfordert auch technisches Denken auf der Grundlage des Zusammenwirkens aller in Betracht kommenden Berufsstände unter Verwendung alles Ueberflüssigen und Nebenhergehenden. Durch Beförderung von Anbahnungsbildern und Modellen, durch örtliche Besichtigungen und Erläuterungen aufstrebender Betriebe mit allen ihren handlichen und maschinellen Einrichtungen wird eine wertvolle Bereicherung des Anschauungsreiches und das dadurch bedingte höhere Wissen und Können

veranlaßt. Es ist ja nun hier nicht meine Aufgabe, die mit dem gesamten Vorderebetrieb in Verbindung stehenden bau- und maschinen-technischen Fragen zu behandeln. Ich möchte jedoch nicht unterlassen, zu erwähnen, daß sich in dieser Beziehung die Spezialbauformen als hervorragend hervorheben. Wir ist es lediglich darum zu tun, einige wohl nicht unbedeutende Gesichtspunkte für die Fortbildung des Nachwuchses im Vorderebetriebe anzudeuten. Das, worauf es ankommt, ist dies, die Möglichkeit anzubahnen, daß eine weitgehendere Ausbildung und Einführung in diesen mit dem Beruf eng verbundenen Fragen schon in der Lehr- und Gelehrenszeit im Meistereiunterricht mit den Anfängen der Vorarbeiten, Feinherstellung, Handels- und Gewerkschaften, wie auch den Innerechtsbehörden, gefördert wird. Wenn ich diese neuartige Aufgabenstellung in ihrer vollen Bedeutung hervorheben möchte, so will ich mir selbstverständlich keine Illusionen machen in Betreff der Grenzen dessen, was ein bloßer Meistereiunterricht gerade auf dem bezeichneten Gebiet im Zusammenhang mit dem heutigen Berufsstand zu leisten vermag, und ich bin mir auch wohl bewußt, daß bei der außerordentlichen Wichtigkeit und Schwierigkeit in der Durchführung der angesprochenen Frage ich nicht imstande bin, den Lesern schon heute in kurzen Zügen Vorschläge zu unterbreiten, die auf allgemeine Zustimmung rechnen könnten. Aber eine Ausprägung über die Angelegenheit in Fach- und Fachkreisen anzuleiten und eine Schöpfung und Klärung der verschiedenen Ansichten herbeizuführen oder anzubahnen, damit in gemeinsamer Arbeit und unter regelter Beteiligung ein gangbarer Weg gefunden werde, der zum Ziele führt, sich ich auch zur Zeit nicht für ausführlich und angebracht. Der Erfolg dieser Ausprägung wird aber wesentlich davon abhängen, ob alle für das Gelingen der Sache in Betracht kommenden Stellen sich über die Angelegenheit mit voller Sorgfalt in den Dingen dieser Fortbildungsaufgabe stellen werden. In den kürzlich stattgefundenen Beratungen der Staatskommissionen zum Ein- und Ausbau der Handels- und Gewerbeverwaltung wurde ja mit besonderer Regung über die derzeitigen Bedingnisse des Handwerks und auch die Fortbildung der durch planmäßige, richtige praktische und theoretische Lehrgänge und Gelehrenslehre dem Handwerk wieder ein goldener Boden bewahrt werden würde. Die Fortbildung für Wirtschaft- und Gewerkschaften zu Berlin, an deren Spitze unter anderem der Landespräsident Dr. Hüper steht, hat bereits für Lehrer im Handwerksberuf in dem Institut für Fortbildungsaufbau, Berlin N. 65, Prof. Bremer veranlaßt, daß auch im Vorderebetriebe nach der vorerwähnten Art zu entscheiden sein dürfte. In der Tat ist der größte Teil des Betriebes den Vorkurs und Vorkurs, in welchem der vorerwähnte Vorkurs und Vorkurs die praktische Ausbildung zu finden. In Verbindung mit den überaus wichtigen Vorkursen dieser Zeit mögen meine Ausführungen als Hilfe zum Zweck dienen zum Eigen des einzelnen mit der gesamten Fortbildung.

Ausführung der Redaktion. Den obigen Ausführungen wird vor allem Befehl über im großen und ganzen zugestimmt werden, denn der Wert eines guten Lehrganges auf dem hier angesprochenen Gebiete ist von uns gewiß nicht unterschätzt worden. Die Ausführungen können auch zur rechten Zeit — ja erinnern daran, was den ja schon von uns angenommenen Lehrgängen eigentlich in der nächsten Zukunft geschehen werden sollte und was dem Vorkurs der einseitigen Ausprägung nachzugehen. Unsere Erwartungen sind ja auch die einzige des Betriebes gewesen, die bereits durch die Fortbildung einer besonderen Zeit bereits ermöglicht werden, die vollständige Ausbildung der Volksgenossen zu geben, leider durch den Krieg die Fortbildung dieses Volkes durch den Krieg und Wirtschaftskrisen im Vorkurs- und Konditorenberuf vorläufig auf. Allerdings wäre es mir sehr dankbar, daß eine gute Fortbildung dem Vorkursberuf wirklich wieder den goldenen Boden wieder geben werden, das heißt, daß der Vorkursberuf ausbleibend für den jungen Beruf werden könne — was jedoch nicht, weil gerade jetzt die Vorkursberuf ausbleibend gründlich von Hand weg zum Vorkursberuf wird gewandelt hat und in immer kürzeren Schritten vorwärts — aber wir sind dennoch der Überzeugung, daß trotzdem der weiteren Entwicklung anderer Vorkursberuf an ihrem Ort ist, wenn alle seine Angehörigen, sowohl als Gelehrte, Meister oder Innerechts, eine möglichst gute Fortbildung erhalten haben. Deshalb möchte ich durch unsere Mitglieder, auch die von den Gewerkschaften, damit angeregten Wünsche in Bezug auf Ausbau des Lehrganges an den gewerkschaftlichen Fortbildungsschulen überall zu unterstützen, wobei aber unter alle Fortbildung nach drängen werden soll, daß durch Zusammenbau der Fortbildung der Lehrgänge keine Einseitigkeit entstehen darf.

Schulungsnot, vaterländischer Hilfsdienst und Fortbildungsschule.

In tristem Widerwärt mit den im vorhergehenden Aufsatz zusammengefaßten Wünschen steht aber, wie die folgenden Zeilen bringen, die heutige Wirklichkeit. Nach den mancherlei Klagen aus Handwerkskreisen zu urteilen, besteht eine Schulungsnot. Neben andern Gründen ist ein gewisser Schulungsmangel darauf zurückzuführen, daß die Schulungslöhne sich meistens in sehr niedrigen Grenzen bewegen und die jungen Leute daher lieber als jugendliche Arbeiter Beschäftigung suchen, um bei dieser ungeheuren Arbeiterbeschäftigung eine bessere Entlohnung beziehungsweise die Gewährung von Feuerungszulagen für die Beschäftigung empfinden, ohne Rücksicht auf die in den Lehrverträgen festgesetzten niedrigeren Löhne. Feuerungszulagen verfahren sich aber die Vorkursberufe, der Schulungsnot nicht in dieser durchaus zu billiger Weise abzugeben, sondern vielmehr der Meisterhand beim Bedarf nach Arbeitskräften zum Schaden der Lehrlinge entgegenzuwirken. Auf Veranlassung der Berliner Handwerkskammer hat der Reichsrat, Obermeister Bahardt, mit dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe darüber verhandelt, ob nicht Erleichterungen für diejenigen Lehrlinge zu schaffen seien, die durch den Fortbildungsschulunterricht sehr oft den Werkstätten entzogen werden. Nach vielfacher Erwägung und Berücksichtigung aller Umstände beschloß man im Ministerium den Erlaß einer Verfügung, wonach den ältesten Jahrgängen der Lehrlinge, also dem fünften und sechsten Semester, der Besuch der Fortbildungsschule so lange erlassen werden solle, als das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst in Kraft ist. Bezüglich der ersten beiden Semestern, dem I. und II. Semester, wurde erzwungen, inwieweit vielleicht der frühere Sonntags- und Abendunterricht an Stelle der jetzigen Tagesstunden für diejenigen Gewerbe gesetzt werden könne, die mit Gewerkschaften beschäftigt sind und wegen Mangels an Arbeitskräften die Hilfe der Lehrlinge nicht entbehren können. Für die Lehrlinge aller andern Gewerbe soll der Unterricht wie bisher fortgeführt werden. Man will dem Handwerk möglichst entgegenkommen, den Schulbehörden aber auch nicht die Möglichkeit der Benutzung der Schulräume und der Beschäftigung der Lehrkräfte nehmen. Eine allgemeine Schließung der Fortbildungsschulen wünschte man nicht. So berichtet ein Innerechtsorgan.

Wir sind gewiß dafür, daß der vaterländische Hilfsdienst möglichst vollkommen seinen Zweck erfüllt; wir geben auch zu, daß es nicht möglich sein wird, ausnahmslos allen Lehrlingen derselben Fortbildungsschulunterricht zu gewähren wie in Friedenszeiten. Allein für sehr bedenklich halten wir doch die Tatsache, daß die Befreiungen vom Fortbildungsschulunterricht einer sehr großen Umfang angenommen haben. So wurde bei der Beratung des Haushaltsplanes einer großen Berliner Vorortgemeinde jüngst festgestellt, daß von ungefähr 1200 Fortbildungsschülern 461 ganz vom Schulunterricht befreit waren, und daß eine Anzahl der Befreiten während des Krieges überhaupt noch keinen Unterricht genossen hatte!

Es besteht hiernach die Gefahr, daß ein erheblicher Teil unseres Nachwuchses noch nicht einmal die bisherige Ausbildung erfährt, die für sein späteres Fortkommen unerlässlich ist, geschweige, daß der Lehrplan erweitert wird, und daß außerdem die Güte der deutschen Gewerbezeugnisse und ihre Abwechslung auf dem Weltmarkt dadurch gemindert wird. Entschieden entgegenzutreten werden muß aber zunächst dem Verlangen nach Abend- und Sonntagsunterricht, da von unsern abgearbeiteten Junglingen nach der harten Tages- beziehungsweise Wochenarbeit, nach dazu bei der ungenügenden Ernährung nicht die nötige Aufmerksamkeit und genügende Spannkraft vorausgesetzt werden kann, die für einen fruchtbringenden Unterricht unbedingt nötig ist.

Da die Gewerkschaften die kerkernen Organe sind, die darüber zu tun haben, daß dem deutschen Gewerbe kein Schaden geschieht, so können sie auch die Regelung der Lehrlingsfrage und des Fortbildungsschulunterrichts nicht den Innungen und Handwerkskammern allein überlassen, sondern sie müssen mit darüber gebürdet werden, was wir auch dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe zur Berücksichtigung empfehlen möchten.

Ein Sekretariatsamt.

Nach dieser Bezeichnung nimmt die Z. A. Gumbert'sche Bäcker- und Konditorenzeitung, das Zentralorgan des Gewerkschaftsbundes, Stellung zu der Errichtung eines besonderen dreigliedrigen Sekretariats für Ernährungsfragen und führt hierzu an:

„Zum Staatsminister für Volksernährung in Preußen ist der bisherige Leiter der Reichsgetreidekasse, Amtspräsident Reichardts, ernannt worden. Diese Ernennung hat auch für die Angehörigen des Bäckereibundes im Königreich Preußen ein besonderes Interesse; denn der neue Staatsminister ist gewissermaßen ihr direkter Vorgesetzter. Der Beschäftigung des preussischen Staatsministeriums zur Bildung des neuen Sekretariats betritt vom 12. Februar, die Ernennung des Sekretariats ist durch Kabinettsorder vom 17. Februar vollzogen worden.“

Nach den von Dr. Reichardts in Berechnung mit dem Herrn Greiner und von Reichardts ausgearbeiteten Vorschlägen besteht das Amt des neuen Sekretariats im wesentlichen in der Wahrnehmung einer zentralen und durch keinerlei unentgeltliche Funktionen lastengetragenen oder gleichartigen Aufgabe auf dem Gebiete des Volksernährungswesens. Im allgemeinen wird Dr. Reichardts sich den Beschlüssen des Gewerkschaftsbundes in den oben genannten Fragen untergeordnet haben, er ist indessen befragt, in allen Angelegenheiten der Ernährung selbst unter Aufsicht der materiellen Erziehung der Reichsminister (des Innern, von Handel und Gewerbe und der Landwirtschaft), selbständige Entscheidungen zu treffen. Der Sekretar hat zum Beispiel die Aufgabe, widerwärtige Kommandierbefehle in dem Sinne der Selbstverwaltung zu beistehen. Er kann weiterhin nachdrücklich etwa Wähler, die der Ernennung entgegenstehen, dem Durchführungsamt langwierigen

Einvernehmens schließen. Ebenso kann er die sofortige energische Revision der Vorkursberufe betreiben. Die neue Behörde wird ihren Sitz im Finanzministerium haben. Sie wird nicht mit einem besonderen Beamtensapparat ausgestattet werden und auf dem einfachsten Wege, in enger Anlehnung allerdings an das Kriegsernährungsamt und in enger gewissenlosen Verbindung mit den Ressortministern, die durch Kommissare nachgenommen wird, seine Entscheidung treffen. Die Selbständigkeit des Sekretariats geht so weit, daß er unter Aufsicht der Kompetenz der Oberpräsidenten, der Regierungspräsidenten und der Landräte insbesondere keine Exekutivbefehle, die eben lediglich die Sicherstellung der Ernährung des großen Produktionslandes (Preußen) bezwecken, treffen kann.“

Kartellkündigung im Bäckergewerbe in Bayern.

In den Arbeiterkreisen des Bäckergewerbes in Bayern sind schon während der ganzen Kriegszeit dunkle Kräfte am Werke, die darauf hinarbeiten, von den bestehenden Kartellverträgen loszukommen.

Fürher haben die Innungsführer wiederholt nachgewiesen, wie gegenständig diese Karte auch für die Bäckereibetriebe gewesen haben, und daß die Karte besonders dazu angelegt gewesen sind, die Schmutz- und Schleuderkartellkündigung einzelner Bäckereimeister und Großbäckereibetriebe einzuschränken oder ganz unmöglich zu machen.

Jetzt dagegen scheint die Richtung der Kartellkündigung unter den Bäckereibetrieben in Bayern die Oberhand bekommen zu haben, wozu wir schon im Vorjahre allerlei Vorgeschmack bekommen haben.

Vor einiger Zeit hat die Bäckerei in Landshut den bestehenden Kartell kündigen. Seitens unserer Gewerkschaft ist dieselbe in einem höflichen Schreiben erwidert worden, in Anbetracht der besonderen Umstände die Kartellkündigung zurückzunehmen. Endgültige Antwort ist noch nicht erfolgt.

Jetzt hat vor kurzem der Großbäckerei Hofmann in Landshut den für seinen Betrieb bestehenden Kartell kündigen. Unsere Kollegen dieses Betriebes haben dazu Stellung genommen und eine neue Kartellvorlage eingereicht, über welche Verhandlungen noch ausstehen.

Am kommt auch die Bäckereikartellkündigung in Landshut, bezügl. auch die Besitzer von Großbäckereien Mayer und Wengert in folgendem gemeinsamen Schreiben mit der Kündigung der bestehenden Karte:

Landshut, den 6. März 1917.
In den Zentralverband der Bäcker und Konditoren zu Händen des Herrn H. Gumpendobler, Bezirksleiter, Regensburg, Gladengasse.

Die Bäckereikartellkündigung Landshut sieht sich veranlaßt, den seit dem 12. April 1911 bestehenden Kartellvertrag zu kündigen.

Die Gründe sind folgende:
Seit dem Abschluß des bestehenden Kartellvertrages haben sich die Verhältnisse von Grund aus verändert, wodurch veränderte im Vertrage angeführte Bestimmungen von selbst aufhört geworden sind.

Die Nacharbeit ist abgeschafft. Weizenbrot darf nicht mehr hergestellt werden. Die Arbeitszeit, die vorher 7 Tage wöchentlich betrug, ist durch das Weizenbrot auf 6 Tage beschränkt. Viele unserer Mitglieder können überhaupt keine Beschäftigung mehr beschaffen, andere sind durch die ungünstigen Verhältnisse des Gewerbes nicht in der Lage, den Kartellbestimmungen nachzukommen. Neue Löhne werden dem Gewerbe auferlegt. Zu geringem Holz- und Kohlenpreisen tritt auf letztere noch eine zwanzigprozentige Steuer, außerdem wird das zu 1/4 p. Z. ausgemahlene Mehl teurer, ohne daß die Mehlpreise, was ja selbstverständlich wäre, eine gerechte Erhöhung erfahren. Nach Mitteilung des Magistrats ist es sogar nicht ausgeschlossen, daß einzelne Betriebe zusammengelegt werden, da derselbe laut Schreiben vom 18. Februar sich nicht verpflichten kann, den Bäckern Kohlen zu liefern und auf das Bezugs mit Holz zu verzichten.

Es ist deshalb gar nicht möglich, einen Vertrag bestehen zu lassen, der unter ganz andern Verhältnissen festgelegt wurde und zum größten Teil schon heute seine Gültigkeit verloren hat. Die Innung beschloß deshalb in ihrer Sitzung vom 26. Februar dieses Jahres, da schon die nahe Zukunft wieder Umwälzungen bringen kann, einen neuen Kartellvertrag erst wieder nach Eintritt geordneter Verhältnisse einzugehen.

Als selbstverständlich möchte die Innung bemerken, daß in den zurzeit bestehenden Lohnverhältnissen gegenüber den Gehältern keine Verschlechterung stattfindet.

Die Gehaltskündigung wird diesen nicht durch unsere Schuld herbeigeführt Verhältnissen ebenfalls Rechnung tragen und einsehen, daß wir in jetzigen unruhigen Verhältnissen unsere Mitglieder nicht durch Verträge binden können, deren Einhaltung vielleicht morgen schon unmöglich ist.

Hochachtungsvoll
Johes Werner, stellvertretender Obermeister.

Anschließend an die Kündigung der Bäckereikartellkündigung Landshut sehen sich unterzeichnete zwei Mitglieder der Innung, die mit dem Bäckereibund einen Sondervertrag abgeschlossen haben, genötigt, diesen aus vorstehend angeführten Gründen ebenfalls zu kündigen. Dieselben beschäftigen zurzeit durch die verschiedenen Einkommensverhältnisse, besonders im Verband, der in nächster Zeit wieder gekündigt, wenn nicht ganz eingestellt werden soll, nur je vier Gehältern und können als Großbetriebe deshalb nicht in Frage kommen.

Hochachtungsvoll
W. Wengert, Karl Mayer.

Außer den gekündigten Kartellen bestehen noch solche mit den größeren Bäckereien Metzger und Johann in Landshut. Vielleicht sind schon die besonderen Kräfte am Werke, um auch diese Herren zur Kartellkündigung zu veranlassen.

Unsere Kollegen in Landshut werden sich in Verhandlungen mit dieser Vorlage befassen und ihrerseits selbstver-

letzten Jahre Abkommen mit den Arbeitgebern in Kopenhagen und mit den Konsumgenossenschaften des Landes geschlossen; durch das Abkommen mit den Arbeitgebern erreichen die Kollegen eine Lohnerhöhung bis zu je Kr. 4 pro Woche, so daß die Minimallohne künftig Kr. 33, Kr. 34,50 und Kr. 37,50 pro Woche betragen. Ferner ist es der Zahlstelle Kopenhagen gelungen, ein Abkommen mit den Meistern zu schließen, betreffend Teuerungszulage für die Kollegen. Diese Teuerungszulage ist nach den Köpfen der Familie geregelt, so daß zum Beispiel eine vierköpfige Familie Kr. 4 pro Woche bekommt. Durch das Abkommen mit der Landesorganisation der Konsumgenossenschaften erreichen die in diesen Betrieben angestellten Kollegen je Kr. 6 pro Woche einschließlich Teuerungszulage.

Jetzt sind die Lebenskündige mit den Arbeitgebern auf Seeland und Jütland gekündigt, und sie laufen am 11. April ab. Verhandlungen mit den Arbeitgebern über neue Lebenskündige sind noch nicht eingeleitet.

Die Preise für Weißbrot und Kuchen sind im Jahre 1916 um 100 pZt. erhöht worden, wegen dieser Brotverteuerung ist die Arbeitslosigkeit innerhalb des Jahres sehr groß geworden; durchschnittlich waren im ganzen Jahre 319 Kollegen arbeitslos, und für diese wurden Kr. 56.641,30 als Unterstützung gezahlt; außerdem bekamen die Kollegen Unterstützung laut des Teuerungsgesetzes, welches rücksichtlich des Krieges vom Deutschen Reichstage Januar 1916 beschlossen wurde.

Maßnahmen in Beziehung auf die Beschränkung der Backwaren sind bis jetzt noch nicht vorgenommen; die Kohlenknappheit aber macht sich jetzt besonders fühlbar, so daß solche Maßnahmen zu erwarten sind.

Die Zahl der Mitglieder war am 1. Januar 1916: 3621 und am 31. Dezember 1916: 3012, so daß der Verband 609 neue Mitglieder zu verzeichnen hat.

Der Kassenbestand der zwei Kassen (Verbands- und Arbeitslosenkasse) war am 1. Januar 1916 Kr. 180.492,33 und am 31. Dezember 1916 Kr. 242.052,73. Die Kassen haben also einen Vermögenszuwachs von Kr. 61.650,40.

Allgemein Kundigen.

Die **Deutscher Schokoladenfabrik A. G.**, normals **Reinhold Wagner**, hat auch im Laufe des letzten Kriegsjahres nach steigender Nachfrage gemacht, wenn auch angesichts der Materialknappheit ihr Umsatz und damit auch die Ertragskraft etwas hinter dem Vorjahre zurückblieben. Die Gesellschaft erzielte 1916 einen Warenergebnis von A. 22.720 (im Vorjahre A. 919.176). Abgezogen wurden hiervon A. 116.464 gegen A. 177.450, also fast die gleiche Summe wie im Vorjahre, was bei dem um A. 100.000 geringeren Warenergebnis. Als Reingewinn stehen A. 326.648 gegen A. 432.555 zu Buche. Ueber die beachtliche Dividendenabsetzung sagen die vorliegenden Berichte noch mehr, was wohlwollend gibt es für die Herren Aktionäre wieder, wie in den letzten Jahren immer, 15 pZt. Die Ertragskraft der Warenwelt im Kriege gesteigert hat, erträgt man, wenn man die Ziffern vom Jahre 1914 gegen die eben gegebenen hält. Damals betrug der rohe Warenergebnis nur A. 577.236, und die Abschreibungen wurden in Höhe von A. 51.928 vorgenommen; der Reingewinn betrug sich 1914 auf A. 252.603. Der Krieg hat also in diesem Betriebe offenbar die Produktionsmenge auch recht beträchtlich herabgesetzt, aber den Gewinn trotzdem gesteigert. Für die Arbeiterschaft hat nichts davon gemerkt. Soweit die Leute in Beschäftigung geblieben sind, haben sie noch heute dieselben wirklich ganz ungläublich niedrigen Löhne wie vorher und werden heutigen Tages unter ihnen selbstverständlich noch gehnauer mehr! Der Betrieb gehört zu den wenigen, die bis zur Stunde noch keinerlei Teuerungszulage gewährt. Aber die Arbeiterschaft — man muß es beharrlich wiederholen — verdient bald auch kein anderes Los. Sie läßt alles über sich ergehen — schimpft nur im Geheimen — hat aber nicht einmal so viel Mut, sich gemeinsam auszusprechen und Schritte zu beraten, wie sie endlich zu einer Teuerungszulage kommen könnte. Die Verhandlungen im Lande können eine solche Arbeiterschaft nicht einmal bemitleiden — sie können solche Beschwerden gar nicht ertragen.

Geschäftliches.

Die **Produktionsgenossenschaft „Borsarius“** der **Bäckereiarbeiter in Danzig** hielt am 24. Februar ihre ordentliche Generalversammlung ab. Ueber den Verlauf wird berichtet:

Der gedruckte vorliegende Bericht über das letzte Geschäftsjahr 1916 wurde vom Geschäftsführer Fruchtmann vorgelesen. Die Genossenschaft hatte im Berichtsjahr einen Warenergebnis von A. 3.089.357. Gegenüber dem Vorjahre ist das ein Rückgang von A. 126.765, der aber auf die Verbilligung des Weizen und Brotes mit Beginn des zweiten Quartals im Berichtsjahr zurückzuführen ist. Die wesentliche Mehrerzeugung einschließlich Streckungsarbeit ist von 24.115 Doppelzentnern im Vorjahre auf 61.986 Doppelzentner im Berichtsjahr gestiegen. Neben der im Interesse der Bevölkerung eingetretenen Verbilligung der einzelnen Produkte ist zu 20 Prozent ist für den Rückgang auch die nötige Verringerung des Rohwarenbetrages, die zu Beginn des Berichtsjahres für alle Bäckereibetriebe am Orte, die Rohwarenbetriebe bezustellen, angeordnet wurde, anzusehen gewesen. Nach vorzüglich beschaffenen Abrechnungen an vorhandenen Gebäuden — Inventar- und Hauptkassensumme der beiden Betriebe der Genossenschaft ist zu je A. 1 zu Buche — und einer Rücklage von A. 1.500 für zu erwartende Kriegsgewinnsteuer betriebslich ein Gewinn von A. 521,36. Die Versammlung beschloß, aus dem Gewinn eine Vergütung der engagierten Geschäftsführer mit 5 Prozent vorzunehmen, die den Betrag von A. 26,06 erfordert. Ferner wurde beschlossen, dem Unterstützungsfonds der Genossenschaft, der am Schluß des Geschäftsjahres A. 66.484,30 betrug, A. 30.000 zuzuwenden und zur Bildung- und Wohltätigkeitszweck A. 24.000 aufzuwenden. Ein Antrag, den Betriebsarbeitern aus dem Gewinn eine Gratifikation zu bewilligen, wurde nach längerer Debatte in Anbetracht der Tatsache, daß die Genossenschaft in bezug auf Arbeits- und Lohnbedingungen an erster Stelle steht, wiederum wie im Vorjahre abgelehnt. Der Rest des Gewinnes von A. 31.301,92 wurde dem Reservefonds überwiesen, der am Schluß des Geschäftsjahres die Höhe von A. 265.866,56 erreicht hat. Der schriftliche Bericht des Vorstandes des Borsarius über eine vor kurzem vorgenommene Revision in der Genossenschaft, welcher sich anerkennend über den Stand der Genossenschaft äußert, wurde der Versammlung unterbreitet und zur Kenntnis genommen. Aus dem Unterstützungsfonds der Genossenschaft wurde bislang den Betriebsarbeitern und Mitgliedern der Genossenschaft Kranken- und Sterbengeld gewährt. Die Verwaltung unterbreitete im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß der Versammlung ein Regulativ, welches neben den bisherigen Unterstützungen für invalid gewordene Betriebsarbeiter und Angestellte Aufschüsse zu den Unterstützungen der Alters- und Invalidenversicherung des Reiches und der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vorsieht. Die Aufschüsse sollen betragen nach einer Beschäftigungsdauer von 10 Jahren monatlich A. 10, je länger mit jedem weiteren Jahre Beschäftigungsdauer um A. 1 bis zur Höhe von A. 25. Im Todesfalle des Invaliden soll der Witwe oder den Kindern des Verstorbenen die Hälfte der Unterstützung gewährt werden. Das Unterstützungsregulativ wurde von der Versammlung zum Beschluß erhoben. Desgleichen gab die Versammlung ihre Zustimmung zu einer vom Aufsichtsrat unterbreiteten Gehaltskala für die Vorstandsmitglieder. Die beiden vorausgemacht ausstehenden Aufschüsse sämtlicher Aktiven und Passiven wurden wiedergewählt.

Die **„Neue Zeit“** ist jedoch das 23. Heft vom 1. Band des 36. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Sozialdemokratische und nationalliberale Politik. Von R. Kautsky. — Verneinung und die Schulfrage. Von Edward David. (Fortsetzung). — Geringfügigkeitsbetrieb in Sachsen. Von Hans Bloch. (Schluß). — Um unsere Jungen. Von Karl Schröder. — Literarische Rundschau. Professor Dr. H. Landmann. Der schweizerische Kapuzinerorden. Von Sp. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolportage zum Preise von A. 3,90 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 30 S. Probeummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Literarisches.

Die **„Glocke“**, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Barons. (Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.) Das eben erschienene Heft 50 enthält unter anderem folgende Artikel: Dr. Paul Rensch, M. d. R.: Generaldebatte. Hermann Wendel, M. d. R.: Die Wiederherstellung Serbiens. Heinrich Canow: Englands Siegesanleihe. Arno Franke: Prinzip und Politik. Franz Dieberich: Pasoroff und Solomin. Otto Plate: Die Kuh. Heinrich Versch: Ausfahrt der Bergleute. Glossen. — Einzelhefte 20 S., vierteljährlich A. 2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Die **„Reinhold Wagner“** Zeitschrift für freie Weltanschauung, erscheint vierteljährlich. Preis vierteljährlich 90 S. Verlag von R. Weiswanger in Nürnberg. Die letzten Nummern enthalten eine sehr instructive Abhandlung über den Arbeiterphilosophen Dr. Diehgen und seine Philosophie.

Spätestens am 17. März
ist der 12. Wochenbeitrag für 1917
(18. bis 24. März) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 18. März:
Halt a. d. S.: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Herz 42/44.
Sonntag, 25. März:
Zusammen: 2 Uhr, „Deutsches Haus“ — Rüstingen.
Wirtsch. Schützen: Bei Buddenberg, Rüstingen I, Petersstr. 86.

Anzeigen.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schmelzmeister, Hengasse 2, 1. Et.

REIDL'S
RUR
BACK PULVER
bei 9 Pfd. à A. 1,20
ab 25 „ à „ 1,10
„ 50 „ à „ 1,—
„ 100 „ à „ —,90
ab Station Dresden
gegen Nachnahme
Grosstädter Konditorpreis
Nährmittelfabriken
Rudolf REIDL
Dresden-D. O 13
Hermisdorfer Straße

Nachruf.
Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere braven Mitglieder, die Bäcker
Alois Fischer
28 Jahre alt,
Thomas Simeth
28 Jahre alt,
Xaver Simeth
21 Jahre alt,
Martin Meier
22 Jahre alt, und
Rupert Silberhorn
30 Jahre alt.
Gestorben ist unser Mitglied, der Bäcker
Heinrich Pragger
31 Jahre alt.
Ein ehrendes Andenken wird ihnen bewahren
[A. 870] Die Zahlstelle Landshut.

Nachruf.
In einem Feldlazarett starb infolge einer schweren Lungen- und Rückenmarkentzündung unser Mitglied
Otto Kaminsky
im Alter von 22 Jahren.
Sein Andenken werden wir in Ehren halten.
[A. 3.60] Die Zahlstelle Magdeburg.

Jungmännerkassen der Bäder-Jungmänner in Berlin.
Donnerstag, den 12. April 1917, abends 7 Uhr,
in den „Germania-Sälen“, Chausseest. 110.
Sitzung des Ausschusses.
Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Bericht der Revisionen. 3. Antrag des Vorstandes auf Wiederführung der Sitzungen vom 19. Dezember 1916. 4. Teuerungszulage der Beamten. 5. Verschiedenes.
Mit der Bitte um pünktliches Erscheinen ladet ergebenst an
[A. 7.50] W. Hahn, Vorsitzender.

Kontrollkassen
Offerten unter J. E. 6697 an Rudolf Mosse, Berlin SW 19. [A. 4]

Knet- und Mischmaschine,
gut erhalten, 250 bis 750 l Inhalt,
zu kaufen gesucht. Preise, Abbildungen
und Beschreibungen an
H. & E. Kruskopf, Dortmund. [A. 6.50]

Das Beste für Backofenlampen!
Glühstrümpfe.
Nur prima Qualitätsware noch zu Original-Fabrikpreisen.
Stehlicht 36 S, Hängelicht 37 S.
Extra schwere Qualität:
Stehlicht 42 S, Hängelicht 43 S
per Stück ohne Steuer. Bei 100 Stück 50 pZt. Rabatt.
Stücke für Stehlicht 3 S per Stück.
Probieren Sie bitte gerne ab.

Deutsche Glühlichtwerke, Crossen (Oder)
[A. 10] Vertreter gesucht.

Kaffee
Reinigung, ca. 25 pZt. Bohnenkaffee
10-Pfund-Packung A. 14,—
Ia Ammonium
10-Pfund-Packung A. 10,50
Ia Backpulver
[A. 8] 10-Pfund-Packung A. 14,—
Meyer & Keller, Worms a. Rh.